



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Walzen von NE-Metallen  
vom 30.08.2024

Betreiber: Firma Sundwiger Messingwerk GmbH  
Standort: Hönnetalstraße 110, 58675 Hemer

Die Fa. Sundwiger Messingwerk GmbH betreibt am o. g. Standort  
eine Anlage zum Walzen von NE-Metallen (Anlage zur Umformung von Schwermetallen, ausgenommen Eisen oder Stahl, durch Walzen mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde (Nr. 3.6.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)).

Datum der Überwachung: 01.07.2024

Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz 54 - Wasserwirtschaft 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein
- Luft (Emissionen)
- Industrieabwasser
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.